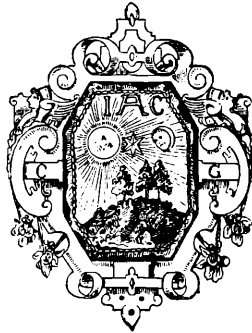


MITTEILUNGEN
DER
COMENIUS-GESELLSCHAFT.

Erster Jahrgang.

Juni und Juli 1893.



LEIPZIG.
R. VOIGTLÄNDER'S VERLAG.
(IN KOMMISSION.)
1893.

Inhalt

der sechsten und siebenten Nummer 1893.

| | Seite |
|---|-------|
| Leitgedanken | 77 |
| Volkshochschulen. Von Ludwig Keller | 78 |
| Rundschau: Der sogenannte Frankfurter Lehrplan. — Der Berliner Fröbelverein. — Mitteilungen des Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen. — Die Wiener Volksbibliotheken. — Mädchengymnasien in Deutschland. — Kundgebungen des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Angelegenheiten der Schulfrage. — Gründung des Lehrervereins Comenius in Tulln (Nieder-Österreich). — Vom englischen Lehrerbund. — Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Stätten von Volksunterhaltungsabenden. — Neueinteilung und Einrichtung der Kirchengemeinden in Altenburg (Sachsen) nach dem Gemeindeprinzip von D. Sulze. — Von den sieben Abteilungen des internationalen Kongresses für Gemeinnützigkeit. — Historisch-statistische Schriften über das deutsche Schulwesen. — Heilkunde. — Die Gesamtausgabe der Werke Grisanowskis. — Lagarde-Stiftung | 86—92 |
| Gesellschafts-Angelegenheiten: Die Comenius-Zweiggesellschaft (C.Z.G.) Amsterdam. — Hilty's „Glück“. — Julius Beeger. — Original-Abbildungen aus dem Leben des Comenius. — Besprechung der C. G. durch die Österreichische Volkszeitung. — Das Leibnizhaus in Hannover. — Prof. Dr. Phil. Schaff | 93—95 |
| Persönliches | 95 |
| Erste Beilage zu Nr. 6 u. 7: Übersicht über den Verlauf der Jahrhundertfeier für Comenius (Fortsetzung) | 97 |
| Zweite Beilage zu Nr. 6 u. 7: Geschäftsordnung für die Hauptversammlungen und Kongresse | 103 |

Die **Mitteilungen der C. G.** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** der Mitteilungen beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4223^a.

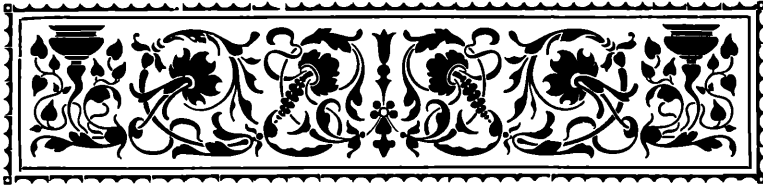
Briefe und Drucksachen für die Mitteilungen sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Leiter der M.M., **Archivrat Dr. Keller in Münster i. W.**, zu richten.

Jahresbeiträge (vgl. den Auszug aus den Satzungen S. 4 des Umschlags), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C., Burgstraße,
zu senden.

Anmeldungen zur Gesellschaft und **Jahresbeiträge** nehmen ferner an:
R. Voigtländer's Verlag in Leipzig-Gohlis, Lange Str. 47^b. — **A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien V.**, Margarethenpl. 2. — **Fr. Rívnaáb**, Buchhandlung, **Prag**, Museumsgebäude. — **Williams and Norgate**, Buchhandlung, 14 Henrietta-Str. **Covent Garden, London**. — Buchhandlung **Fischbacher, Paris**, Rue de la Seine 33. — Buchhandl. von **Johannes Müller, Amsterdam**, Singel 286. — Buchhandlung von **Meyer & Zeller, Zürich**, Rathausplatz. — **C. E. Fritze's Hofbuchhandlung, Stockholm**. — **Cammermeyer's Buchhandlung, Christiania**.

Nachdruck unserer Nachrichten und Berichte ist nur mit Quellenangabe, größerer Beiträge nur mit Einverständnis der Schriftleitung gestattet.



Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft.

I. Jahrgang.

—o— 1893. —o—

Nr. 6 u. 7.

Leitgedanken.

Es empört mich, wenn ich sehe, welchen Eifer man darauf verwendet, um unter diesem rauhen Himmel (Deutschlands) Ananas, Pisangs und andere exotische Gewächse fortzubringen und wie geringe Mühe man sich um das menschliche Geschlecht giebt. Sage man, was man wolle, ein Mensch ist kostbarer als alle Ananas der Welt. Das ist die Pflanze, die man kultivieren muß, die alle unsere Sorgfalt und Arbeit verdient, weil sie den Schmuck und den Ruhm unseres Vaterlandes bildet.

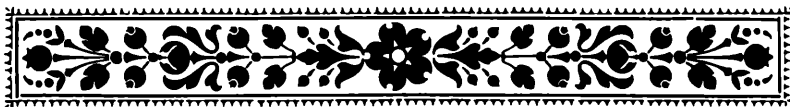
Friedrich der Große.

Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen, und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will; über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird es nicht hinauskommen.

Goethe.

Seit Pestalozzis großer Anregung ist es wenigstens in Deutschland zur allgemein anerkannten Überzeugung geworden, daß allein durch verbesserte Volkserziehung der rechte Grund gelegt werden könne, um die mannigfaltigen Schäden im Staate wie im sozialen und Familienleben gründlich auszuhellen und unseren Nachkommen eine bessere Zukunft zu sichern. Noch allgemeiner läßt sich sogar behaupten: das Schicksal eines Volks, seine Blüte wie sein Verfall, hängen in letzter Instanz allein von der Erziehung ab, die seiner Jugend zu teil wird. Daraus ergibt sich mit ebenso unwiderleglicher Gewißheit das weitere Axiom: dasjenige Volk, welches bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und das glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit, unbesiegbar für seine Nachbarn, beneidet von den Zeitgenossen oder ein Vorbild der Nachahmung für sie.

Fichte.



Volkshochschulen.

Von

Ludwig Keller.

Erster Artikel.

In den Satzungen und Ordnungen unserer Gesellschaft sind die Aufgaben näher umschrieben, die wir uns in Bezug auf die Beförderung der Volksbildung gestellt haben. „Zu diesen Aufgaben gehört“, heisst es in § 20 der Satzungen, „die Förderung von Schulen, Anstalten und Vereinen aller Art, insbesondere solcher, welche zum Gebiet der freiwilligen Bildungspflege gehören“. In der Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand (s. M.H. der C.G. 1892, Geschäftl. Teil S. 64) ist dann näher gesagt, auf welchem Wege die C.G. zur Lösung der oben bezeichneten Aufgabe schreiten möchte. Es heisst dort (§ 4):

„Zum Zweck gemeinnütziger Bethätigung kann der Vorstand in grösseren Orten unter Mitwirkung der hierfür geeigneten Gesellschaftsorgane Einrichtungen treffen, welche solchen Personen die wissenschaftliche Weiterbildung erleichtern, die eine Hochschule nicht haben besuchen können oder die ihre akademischen Studien bereits beendet haben und auf diese Weise durch feste Vortrags-Cyklen für Bildungspflege und Volkserziehung wirken.“

Wir haben für die von uns beabsichtigte gemeinnützige Bethätigung gerade diesen Weg ins Auge gefasst, weil wir sahen, dass in Deutschland Einrichtungen für die Fortbildung des nachschulpflichtigen Alters in grösserer Ausdehnung fehlten und weil wir damit ein Gebiet betraten, dessen Bearbeitung von anderen Gesellschaften bisher nicht in Angriff genommen war.

Wir haben in dem Leit Aufsatz der ersten Nummer unserer „Mitteilungen“ bereits auf die Ziele, die uns vorschwebten, hingewiesen, mit der Maßgabe, die wir auch jetzt betonen, daß wir an die Erreichung derselben erst allmählich herantreten wollen. Immerhin scheint es wichtig, die hier in Betracht kommenden Fragen schon jetzt zur Erörterung zu stellen, und die nachfolgende Schilderung verwandter Einrichtungen in anderen Ländern hat den Zweck, die Diskussion zu eröffnen. Es wäre uns erwünscht, wenn uns aus dem Kreise unserer Mitglieder weitere sachliche Beiträge oder grundsätzliche Erörterungen über die Angelegenheit zugesandt würden.

Im Zusammenhang mit der Genossenschaftsbewegung, wie sie in England seit 1850 sich entwickelte, entstand zu London im J. 1854 eine Bildungsanstalt eigener Art, das sog. Working Men's College, wie es noch heute dort vorhanden ist.¹⁾

Die Leiter der Genossenschaftsbewegung, vor allem Maurice und Kingsley, waren zu der Überzeugung gekommen, daß diese Bewegung erst dann zu größeren Erfolgen führen werde, wenn es gelinge, die allgemeine Bildung des Mittelstandes und der Arbeiter zu heben. Wir sagen ausdrücklich die allgemeine Bildung; denn weder auf Volksschulbildung noch auf Fachbildung war es dabei abgesehen, vielmehr sollte die erstere den bestehenden Volksschulen, die letztere den Fortbildungsanstalten überlassen bleiben. Es fehlte schon damals nicht an Anstalten, weder an öffentlichen, noch an privaten, die einzelne Lehrgegenstände behufs Vorbereitung für diesen oder jenen praktischen Beruf behandelten; auch Mädchen- und Knabenschulen, die die elementaren Kenntnisse lehrten, sowie Hochschulen für die bemittelten Klassen waren vorhanden; aber Anstalten, welche der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend des Mittelstandes vom 17. bis 25. Lebensjahr die Erlangung einer allgemeinen Bildung ermöglichten, fehlten. Und doch war nach der Überzeugung Kingsleys wie seines Freundes Maurice der Bildungstrieb der mittleren und arbeitenden Stände mindestens gleich groß wie der der reichen und begüterten. Warum schuf

¹⁾ Näheres bei Lujo Brentano, Die christlich-soziale Bewegung in England. Leipzig 1882, S. 62 ff. u. S. 117 ff.

man Universitäten für die letzteren und liefs das Bedürfnis derer, die keine Universität besuchen konnten, unbeachtet?

Es war freilich unmöglich, diese Unterrichtsanstalten — wir wollen sie anstatt des in Deutschland neuerdings bekannt gewordenen Ausdrucks Volksuniversitäten lieber **Volkshochschulen** nennen — einfach nach dem Muster der bestehenden Universitäten einzurichten; was man von diesen übernehmen konnte, war im wesentlichen nur der Grundgedanke, nämlich die Erzielung einer allgemeinen Bildung, wie sie neben der fachlichen Ausbildung der studierenden Jugend in den reiferen Jünglingsjahren durch planmäßige Lehrgänge dargeboten wurde. Im übrigen mußten die Verfassung, die Formen wie die Mittel den veränderten Bedingungen angepaßt werden, wie sie sich aus den Umständen ergaben.

Zunächst lag es am Tage, daß es nie gelingen werde, allen, oder auch nur der Mehrheit der männlichen und weiblichen erwachsenen Jugend der Mittelstände die Teilnahme an solchen Lehrgängen zu ermöglichen. Indem man darauf von vornherein verzichtete, hoffte man doch, daß die auf den Volkshochschulen gebildeten jungen Männer unter ihren eignen Genossen als Sauerteig wirken und die empfangenen Anregungen auch in solche Kreise tragen würden, die nicht unmittelbar davon berührt werden konnten. Man hatte es zunächst auf die fähigeren Mitglieder der in sich festgeschlossenen Genossenschaften selbst abgesehen; vielleicht konnten die geschulten Kräfte innerhalb dieser Körperschaften weiter wirken. Um diejenigen, welche den Vorzug genossen, einer Volkshochschule anzugehören, nicht nur mit neuen Anschauungen zu durchdringen, sondern auch ihren Lebensgewohnheiten eine höhere Richtung zu geben, schien es erwünscht, sie für die kurze Zeit, in welcher sie Hochschulüler waren, in festen Formen körperschaftlich zusammenzufassen und Lehrern wie Schülern den Charakter einer in sich geschlossenen Körperschaft in den nötigen gesetzlichen Formen zu geben. Um dies zu erreichen, gab es verschiedene Wege; indem man von der Einrichtung eines Internats absah, begnügte man sich damit, eine feste Gliederung der Angehörigen einzuführen. Dem Vorstand der Anstalt — der erste war Maurice, dessen Nachfolger Thomas Hughes — stand ein Sekretär und ein Ausschufs von mehr als 40 Personen zur Seite; zehn Mitglieder bildeten den Vollziehungsausschufs. Der Gesamtausschufs bestand 1) aus den Lehrern

der Hochschule, sofern diese ihre Thätigkeit unentgeltlich üben; solche Lehrer, die bezahlt wurden, konnten zugewählt werden; 2) aus zwölf Hochschülern, welche auf drei Jahre gewählt werden; von diesen schieden jährlich vier aus.

Innerhalb der Schülerschaft gab und giebt es ebenfalls eine feste Gliederung; Hochschüler, die sich einer Prüfung in einer bestimmten Kunst oder Wissenschaft erfolgreich unterziehen, werden durch Verleihung eines Diploms ausgezeichnet; von den etwa 700 Studierenden, die im J. 1881 das Working Men's College in Great Ormond Street, London W.C. — in anderen Gegenden der Stadt und in anderen Städten Englands gab und giebt es gleiche Hochschulen — besuchten, hatten etwa 300 bereits Diplome erworben. Hochschüler, die zwei Jahre lang das Kollegium besucht und bestimmte Prüfungen bestanden haben, werden zu Genossen der Lehranstalt ernannt und besitzen damit nicht nur Freiheit von Honorarzählung, sondern auch das erste Anrecht auf die Mitgliedschaft im Gesamtausschufs. Im J. 1881 gab es neun Genossen. Neben und aufer diesen Rechten können die Schüler auch diejenigen der Senioren erwerben; solche Senioren gab es 1881 zwei. Befähigte und mit den nötigen Rechten ausgestattete Hochschüler können zur Verwaltung von Lehrämtern innerhalb des Kollegiums zugelassen werden. Die Hochschule giebt jährlich einen Almanach heraus, der über alle Vorlesungen, Bestimmungen, Personen u. s. w. Auskunft giebt.

Die Vorlesungen erstrecken sich auf diejenigen Wissensgebiete, in denen der englische Bürger vor allem bewandert sein muß. Es werden Vortragsfolgen gehalten über:

1. Sprachen und Litteratur. Der Unterricht in den neueren Sprachen steht im Mittelpunkt; es wird aber auch der lateinische und griechische getrieben.

2. Geschichte und Philosophie. Es werden über englische Geschichte, englisches Recht und Volkswirtschaftslehre Vorlesungen gehalten; auch in Geographie und Philosophie wird unterrichtet.

3. Naturwissenschaften und Mathematik. In der Arithmetik wird der Unterricht da aufgenommen, wo er in der Volksschule verlassen worden ist. Daran schließt sich der Unterricht in Algebra und Geometrie in besonderen Klassen.

4. Kunst. Es wird Zeichnen jeder Art gelehrt. Drei Räume waren 1882 dem Zeichnen gewidmet, der eine für den

elementaren Unterricht, der zweite für Zeichnen nach der Antike, der dritte für Zeichnen nach dem Leben.

5. Auch in der Buchhaltung, der Stenographie und dem Gesang können die Hochschüler Vorlesungen und Übungen mitmachen.

An den Samstagabenden finden Vorträge über verschiedene Gegenstände statt, an denen die hervorragendsten Gelehrten sich beteiligen.

Für den äußeren Zusammenhalt und für körperliche Übungen sorgen die Klubs (es giebt einen Ruder-Klub und eine Freiwilligen-Kompanie).

Das Studienjahr zerfällt nicht wie bei den Universitäten in zwei Halbjahre, sondern in vier Vierteljahre (terms). Das erste beginnt am 9. Oktober und dauert bis zum 21. Dezember: das zweite dauert vom 9. Januar bis 1. April; das dritte vom 17. April bis 17. Juni; das letzte vom 19. Juni bis 12. August. Dann folgen Ferien.

Jeder Hochschüler zahlt aufer dem Honorar für die Vorlesungen, die er in dem Studienvierteljahr hören will, eine einmalige mäfsige Einschreibgebühr. Wenn er eine Prüfung ablegen und ein Diplom gewinnen will, so mufs er zwei Vierteljahre Hörer sein. Denn die Prüfungen finden nur im Mai und Juni statt. Es gab im J. 1882 Prüfungen und Diplome für folgende Fächer: 1. Geschichte, englische Sprache und Litteratur. 2. Für Mathematik. 3. Für Buchhaltung. 4. Für Französisch. 5. Für Deutsch. 6. Für klassische Sprachen. 7. Für Logik. 8. Für Moralwissenschaft. 9. Für Physiologie. 10. Für Naturwissenschaften.

Jeder Schüler ist natürlich in der Auswahl der Unterrichtsgegenstände völlig frei. Man strebt dahin, den Unterricht mehr zu Übungen als zu Vorlesungen zu gestalten, obwohl dies bei wachsender Hörerzahl natürlich schwierig ist; die thätige Beteiligung der Lernenden soll, soweit thunlich, ermöglicht werden. Die Unterrichtsstunden werden nach Feierabend, die Vorträge über Moral und Philosophie auch an Sonntagen gehalten. Auf den persönlichen und geselligen Verkehr zwischen Lehrern und Lernenden wird Wert gelegt.

Die Gründer dieser Volkshochschule waren lediglich von gemeinnützigen Absichten geleitet, und sie hatten das Glück, unter ihren Landsleuten Verständnis für ihre Pläne zu finden. Die Mithilfe

des Staates ward in diesem Lande, das an Selbsthilfe gewöhnt ist, nicht in Anspruch genommen; gleichwohl reichten die freiwilligen Beiträge — man führte dauernde und einmalige ein — aus, um neben den mäßigen Honoraren der Hochschüler die Ausgaben zu decken. Aufser Lehrern, die honoriert wurden, fanden sich manche, welche unentgeltlich Vorlesungen hielten, und es muß hervorgehoben werden, daß sich weder die Mitglieder der Royal Society noch der englischen Hochschulen zu vornehm dünken, um an den Volkshochschulen Vorlesungen zu halten. Besonders schätzbar aber wurde der Beistand, welchen ältere Studierende oder junge Doktoren, die von den Universitäten kamen, dem Unternehmen leisteten; viele, die ihre endgültige Anstellung erwarteten oder auch im Vorbereitungsdienst thätig waren, suchten und fanden hier eine Thätigkeit, die ihnen selbst nutzbringende Thätigkeit, Weiterbildung und Anregung verschaffte. Tausende von jungen Leuten sind seit 1854 als Lehrer wie Lernende durch diese Anstalten gegangen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Volkshochschulen, die seit den sechziger Jahren in anderen Ländern aufgetaucht sind, eine Nachahmung der Working Men's Colleges darstellen. Jedenfalls ist sicher, daß in Dänemark, Norwegen und Schweden verwandte Unternehmungen schon frühzeitig auf-tauchen.

Nachdem in den nordischen Reichen, besonders in Schweden, neue Wahlgesetze den mittleren Ständen, zumal auf dem Lande, ein großes Übergewicht gegeben hatten, entsprach es einerseits dem gesteigerten Selbstgefühl dieser Kreise, wie andererseits dem Wunsch der Regierenden, breiteren Schichten eine bessere Vorbereitung auf das Amt des Gesetzgebers möglich zu machen, als sie bis dahin erreichbar gewesen war. Daß man dabei besonders auf die männliche Jugend der ländlichen Besitzer Rücksicht nahm, lag in den besonderen Verhältnissen dieser Staaten begründet.

In ihren Zielen, und selbst in vielen äußeren Formen, sind die „Volkshochschulen“ der skandinavischen Länder den Working Men's Colleges sehr ähnlich. Der Zweck ist, den erwachsenen Söhnen und Töchtern der mittleren Stände eine allgemeinere Bildung zu geben; es handelt sich also nicht um Fachschulen oder Fortbildungsschulen in bestimmten Berufsarten (Berufsschulen),

sondern um Hochschulen, d. h. um Anstalten, die eine allseitige Ausbildung ermöglichen.

In der Verfassung freilich finden sich gegenüber den englischen Einrichtungen einzelne Abweichungen. Das Ziel, nicht nur aufklärend, sondern auch erziehend auf die Hochschüler einzuwirken, sucht man in den nordischen Ländern dadurch zu erreichen, daß man die Schulen zu Internaten gemacht hat, sie auch nicht in den großen Städten, sondern auf dem Lande einrichtet.

Dadurch wird ja natürlich ein viel festeres Zusammenwachsen der Lehrenden und Lernenden ermöglicht, aber es wird der Betätigung der Freiwilligkeit auch viel weniger Spielraum gelassen. Es ist eine feste Hausordnung notwendig, und die Gefahr liegt nahe, eine allzu strenge oder allzu lose Disziplin walten zu lassen. Die Lehrfächer sind Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaft, Zeichnen, Volkswirtschaft, Rechtskunde, Verfassungslehre, Gesang u. s. w. Auf den Gesang, und zwar auf den gemeinsamen Gesang, wird mit Recht großes Gewicht gelegt; viele Lehrstunden, besonders Geschichtsstunden, werden mit Gesang (Vaterlandsliedern) begonnen, und mit einem Abendlied (dem Aftensang) wird der Tag beschlossen. Auch Turnen wird eifrig betrieben (täglich zwei Stunden). Gemeinsame Feste (Ausflüge u. s. w.) bieten ein Gegengewicht gegen die starke Anspannung der Schüler wie Lehrer.

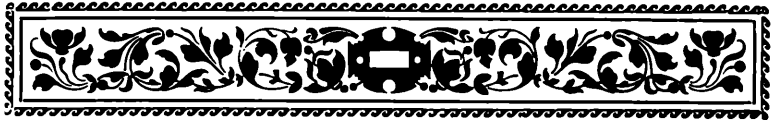
Die Kosten dieser Hochschulen werden weniger durch freiwillige Beiträge (wie in England) als durch staatliche, ständische oder städtische Beihilfen aufgebracht; natürlich bezahlen auch die Schüler gewisse Summen, doch sind diese Honorare gering. Der Unterrichtskursus erstreckt sich über zwei Jahre.

Die Lehrpläne sind in diesen Anstalten nicht überall die gleichen; doch stimmen sie alle in der Betonung dessen überein, was die Liebe zum Vaterlande beleben, Verstand und Gemüt entwickeln und den Gesichtskreis erweitern kann. Man will sie eben zu skandinavischen Bürgern erziehen und Vorbilden, ohne ihre sittliche, ästhetische und religiöse Ausbildung zu vernachlässigen. Nicht bloß über vaterländische Geschichte und Verfassung, sondern auch über Sagen und Märchen, über die großen Fragen des Lebens und der Ewigkeit werden Vorträge gehalten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Gefahren wie die

Vorzüge dieser Lehrweise bei dem skandinavischen System stärker hervortreten müssen als bei dem englischen. Den kleineren Landbesitzern der nordischen Reiche treten manche Dinge, die sie hier in kurzen Monaten kennen lernen, unvermittelter entgegen, als den mittleren Ständen englischer Großstädte, und die Begriffe und Vorstellungen werden leicht einen nebelhaften und unbestimmten Charakter in den Köpfen derer gewinnen, die nicht den genügenden Trieb zur selbständigen Mitarbeit mitbringen. Es wird stets besser sein, die freiwillige Mitarbeit anzuregen, als irgend eine Art von Zwang walten zu lassen, wie er in den Internaten unvermeidlich ist. Wenn irgendwo, so muß bei dieser Art von Schulen der handwerksmäßige Betrieb bei Lehrern und Schülern vermieden und die Liebe zur Sache als vornehmste Triebfeder festgehalten werden.





Rundschau.

Der sogenannte **Frankfurter Lehrplan**, welcher für die höheren Schulen einen gemeinsamen Unterbau anstrebt und deshalb als erste fremde Sprache, die gelehrt wird, nicht mehr das Lateinische, sondern das Französische bestimmt, hat jetzt sein erstes Probejahr hinter sich. Zu Ostern 1892 war mit Genehmigung des Unterrichtsministers am städtischen Gymnasium und an der Wöhlerschule (einem Realgymnasium) zu Frankfurt a. M. je eine Sexta nach dem neuen Lehrplane eingerichtet worden, der sich jetzt eine Quinta, im nächsten Jahre eine Quarta etc. anschließen wird. Von dem Ergebnisse des Versuches sind die Leiter beider Anstalten sehr befriedigt. Der Direktor des Gymnasiums, Dr. Reinhardt, der auch die Anregung zu dem Frankfurter Lehrplan gab, hebt im Schulberichte eingehend hervor, daß der französische Anfangsunterricht nach der neuen Lehrweise dem kindlichen Fassungsvermögen entspricht und mancherlei Schwierigkeiten beseitigt, welche der lateinische Anfangsunterricht zu bereiten pflegt. „So ist denn,“ sagt er, „unsere Erwartung nicht getäuscht worden, daß der französische Anfangsunterricht hinreichend Gelegenheit giebt, den Sinn für die einfachen sprachlich-logischen Begriffe zu wecken und die Verhältnisse allmählich zum Bewußtsein zu bringen, während auf der anderen Seite die bedeutend geringere Mannigfaltigkeit der Flexionsformen und die Einfachheit der Wortstellung die ersten Schritte in der fremden Sprache erleichtern. Wir dürfen es also wohl aussprechen, daß hier kein ‚Bonnenfranzösisch‘ gelehrt wird, sondern daß bei aller Rücksichtnahme auf die praktische Bedeutung der Unterricht in der fremden Sprache von vornherein entsprechend der Fassungsgabe neun- bis zehnjähriger Knaben als Förderungsmittel der allgemeinen geistigen und insbesondere der sprachlich-logischen Bildung nutzbar gemacht wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Französische gerade für diesen Zweck im Anfangsunterricht entschiedene Vorzüge besitzt.“ Auch die Zulegung einer fünften Rechenstunde hat sich nach dem Berichte gut bewährt, und man hofft dafür in den oberen Klassen mit einer geringeren Stundenzahl auszukommen. Der Direktor der Wöhlerschule, Dr. Kortegarn, betont ebenfalls, daß der neue Lehrplan einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des höheren Schulwesens darstellt. Die betreffende Klasse war im Gymnasium von 33, in der Wöhlerschule von 40 Schülern besucht, und alle konnten versetzt werden. — Eine gleiche

Umwandlung des Lehrplanes wird auch im französischen Gymnasium in Berlin vorgenommen. Der Anfang des lateinischen Unterrichts wird aus der Sexta nach Quarta, der des Griechischen aus Unter- nach Obertertia verschoben, so dafs in den beiden untersten Klassen das Französische als einzige fremde Sprache gelehrt wird. Es soll mit dieser Umwandlung, wie in Frankfurt, von Ostern d. J. ab allmählich von der Sexta aufwärts begonnen werden.

Der Berliner Fröbelverein hat im April unter Vorsitz des Prof. Dr. E. Pappenheim (D.M. der C.G.) seine Jahresversammlung abgehalten, die mit der Feier von Fröbels Geburtstag verknüpft wurde. Der Verein, der vom Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, von der Stadt und vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen unterstützt wird, hat auch im letzten Jahre eine vielseitige Thätigkeit entfaltet. Ein dritter Volks-Kindergarten konnte in der Schulstrasse 48 eröffnet werden, so dafs der Verein jetzt über sechs Kindergärten verfügt, die etwa 8000 Mark Zuschüsse erforderten, gegen 4800 Mark im Vorjahr. Das Kindergärtnerinnen-Seminar konnte Ostern 22, Michaelis 18 Schülerinnen entlassen und zählt zur Zeit 40 Schülerinnen; es hat seine Aufgabe dahin erweitert, dafs es neben der berufsmässigen Ausbildung zu Kindergärtnerinnen in ausgedehnterem Mafse Frauen und Jungfrauen Gelegenheit giebt, Fröbels Kleinkinder-Pädagogik kennen zu lernen. Das Seminar brachte im letzten Jahre einen kleinen Überschufs. Die Kinderpflegerinnenschule, die 18 Schülerinnen entlassen konnte, wird zur Zeit von 22 Schülerinnen besucht. Der Verein besitzt ein Vermögen von 25 522 Mark.

Kürzlich ist die erste Nummer der „Mitteilungen des Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen“ (Langensalza, Beyer & Söhne, 1893) erschienen. Sie enthält: 1. den Bericht über die erste Hauptversammlung, die am 22. und 23. Oktober 1892 in Erfurt stattfand; 2. Satzungen; 3. Vorschläge für die Osterversammlung 1893; 4. ein Mitgliederverzeichnis. Den Vorstand des Vereins bilden die Herren Univ.-Prof. Dr. Rein als Vorsitzender und Direktor Prof. Dr. Zange in Erfurt als Stellvertreter des Vorsitzenden, — beide Herren sind Diplom-Mitglieder der C.G. — Herr Pfarrer Rolle in Graba b. Saalfeld als Schriftführer, Herr Seminarlehrer Heiland in Weimar als dessen Vertreter und Herr Mittelschullehrer Brandt in Erfurt als Rechnungsführer. Die Zahl der Mitglieder betrug bei Schluß der genannten Nummer 203. Wir wünschen dem jungen Verein weitere Fortschritte!

Die Wiener Volksbibliotheken. In Wien bestanden im Jahre 1891 nach Mitteilungen E. Reyers im Centralblatt für Bibliothekswesen (X. Jahrgang S. 187 ff.) 12 Volksbibliotheken, welche 42 000 Bände besaßen und 250 000 Bände abgaben, so dafs 5—10, in einem Falle sogar 12 Benutzungen auf den Band entfielen. Das Budget sämtlicher Bibliotheken beträgt blofs 16 000 Mark, so dafs auf eine Benutzung 4—8 Pfennige, falls die Bibliothek das Lokal unentgeltlich erhält, dagegen 7—12 Pfennige

kommen, falls das Lokal gemietet werden muß. Diese großen Leistungen sind nur dadurch möglich, dass den Bibliotheken eine große Zahl unentgeltlicher oder fast unentgeltlicher Hilfskräfte zur Verfügung stehen, und dass sie sich zahlreicher Leistungen Privater erfreut. Leider leistet die Wiener Stadtverwaltung fast gar nichts für die Volksbibliotheken.

Mädchengymnasien in Deutschland. Der im März 1888 in Weimar gegründete Verein „Frauenbildungs-Reform“, welcher zu Ostern 1893 ein Privatgymnasium für Mädchen in München eröffnen wird, hat sich vor einiger Zeit auch an die hessische Regierung mit einer Bittschrift um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung der an den Gymnasien eingeführten Reifeprüfung gewandt. Der Ausschuss der zweiten hessischen Kammer hat sich dieser Bittschrift freundlich gegenübergestellt und seine Ansicht über die fragliche Angelegenheit in folgenden Sätzen niedergelegt: 1. In anbetrach der großen Zahl unbemittelter, unverheirateter Frauen ist das Verlangen nach Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frauen gerechtfertigt. 2. Die Erschließung einzelner geeigneter wissenschaftlicher Berufe für die Frauen, wie derjenigen der Ärzte und Lehrer, ist deshalb wünschenswert. 3. Mädchen mit der nötigen Vorbildung sollen zur Ablegung einer wissenschaftlichen Reifeprüfung zugelassen werden können. 4. Der Frage der Errichtung von Mädchengymnasien näher zu treten, erscheint deshalb schwierig, weil einerseits die ganze Gymnasialfrage im Flusse ist und andererseits ein Mädchengymnasium sich voraussichtlich nicht nach dem unveränderten Lehrplane der Knabengymnasien einrichten läßt. 5. Unausführbar erscheint es nicht, einstweilen an bestehenden höheren Mädchenschulen solche Einrichtungen zu treffen, durch welche diejenigen Schülerinnen, welche eine wissenschaftliche Reifeprüfung abzulegen wünschen, eine wesentliche Unterstützung und eine richtige Leitung in ihrer Vorbereitung finden. 6. Selbstverständlich erscheint es auch, dass den betreffenden Frauen nach bestandener wissenschaftlicher Reifeprüfung der Zutritt zum Universitätsstudium gestattet wird. — Der Verein „Frauenbildungs-Reform“ beabsichtigt, auch in Karlsruhe ein Mädchengymnasium ins Leben zu rufen. Auf entsprechendes Ersuchen hat der Stadtrat die Schulzimmer zur Verfügung gestellt. An der Ministerialgenehmigung für das Mädchengymnasium ist kein Zweifel, und wenn die Mittel für Lehrkräfte bereit sind, wird der Unterricht eröffnet werden können.

Die österreichischen Schulblätter und Zeitungen veröffentlichen eine „Kundgebung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Angelegenheiten der Schulfrage“, d. d. Wien, Ostern 1893, die in mehr als einer Hinsicht die Beachtung derer verdient, denen die Entwicklung des Schulwesens in der Heimat des Comenius am Herzen liegt. Aus der Kundgebung erhellt, dass der Lehrerbund — er umfasst z. Z. 10 000 Mitglieder — die freie und naturgemäße Entwicklung der Volksschule, wie sie das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 anbahnte, für gefährdet erachtet. Man erstrebt dort seitens mächtiger Parteien eine Änderung der heutigen Verhältnisse unter dem Hinweise darauf, dass eine stärkere Pflege des kirchlichen

Sinnes der Jugend sich als notwendig erweise. Dem gegenüber erklärt der Ausschufs, daß die österreichische Lehrerschaft heute wie ehemals „die sittlich-religiöse Erziehung der ihr anvertrauten Jugend als die höchste und wichtigste ihrer Aufgaben betrachte“. Die Liebe und Verehrung, welche die österreichische Lehrerschaft bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier für einen so entschieden religiös und christlich gesinnten Mann wie Comenius an den Tag gelegt hat, beweist in der That, daß sie in ihrer Mehrheit von der gleichen Gesinnung erfüllt ist.

In Tulln (Nieder-Österreich) ist ein Lehrerverein gegründet worden, der sich den Namen Comenius gegeben hat. An der Gründungsversammlung beteiligte sich auch Herr Bezirksschulinspektor Strafsnitzky. Zum Obmann wurde Herr Oberlehrer Skorpil in Klosterneuburg gewählt; Oberlehrer Traut in Tulln wurde dessen Stellvertreter.

Die einzelnen Sektionen des **englischen Lehrerbundes** steuerten letztes Jahr für die wohlthätigen Stiftungen des Vereins die Summe von 9020 £ = 180 400 Mark bei. Den höchsten Beitrag lieferte die Sektion Huddersfield mit 503 £ 10 s oder 3 £ 12 s 5 d auf das Mitglied.

Der Centralausschufs der **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** hat, zahlreichen Wünschen der auswärtigen Mitglieder entsprechend, in seiner Sitzung vom 12. Mai beschlossen, die Abhaltung der Generalversammlung, welche am 3. und 4. Juni in Weimar stattfinden sollte, zu vertagen. Ein Beschluß darüber, ob dieselbe im Herbst oder im nächsten Frühjahr stattfinden soll, ist vorbehalten.

Stätten von Volksunterhaltungsabenden. Danzig (Bildungsverein), Tangerhütte (Lehrerverein von Tangerhütte und Umgegend), Berlin (Verein für Volksunterhaltungen), Düsseldorf (Bildungsverein), Dresden (Verein „Volkswohl“), Breslau (Humboldt-Verein), Liegnitz (Geselliger Verein), Stendal (verschiedene Gesangvereine), Bromberg (Ausschufs von Vertrauensmännern aus allen Bevölkerungskreisen), Hildesheim (Bildungsverein), Graudenz (Gewerbeverein), Altstadt i. Th. (Kriegerverein), Zerbst (Lehrerverein), Köthen (Lehrerverein).

In der Stadt Altenburg (Sachsen) hat eine Neueinteilung und Einrichtung der Kirchengemeinden stattgefunden, die deshalb beachtenswert ist, weil sie einen weiteren Versuch darstellt, das von D. Sulze (Dresden) so thatkräftig vertretene sog. **Gemeindeprinzip** in Geltung zu setzen. Der Grundgedanke dieses Prinzips, das übrigens in der Religionsgemeinschaft, aus der Comenius hervorgegangen ist, seit Jahrhunderten in lebendiger Wirksamkeit gewesen ist, beruht auf der Mitarbeit der Gemeindeglieder an dem Aufbau des Reiches Gottes und auf der von Allen für Alle bethätigten brüderlichen Fürsorge. Die Mittel, um dies Ziel zu erreichen, sucht Sulze zunächst in der Zerlegung der großen Kirchengemeinden in kleinere organisierte Verbände und in der planmäßigen Anordnung kirchlicher Gemeindepflege.

Wir werden auf diese Bestrebungen zurückkommen und verweisen hier einstweilen auf das Buch, das D. Sulze unter dem Titel „Die evangelische Gemeinde“ im Jahre 1890 veröffentlicht hat.

Von den sieben Abteilungen des internationalen Kongresses für Gemeinnützigkeit (the international congress of Charities, Correction and Philanthropy), welcher vom 12. zum 17. Juni 1893 in Chicago abgehalten werden wird, dürfte besonders die sechste das Interesse der Fachleute auf dem Gebiete von Armenpflege und Wohlthätigkeit erwecken. Die sechste Abteilung wird sich mit der Organisation und der Anwendung der Wohlthätigkeitsveranstaltungen in Ländern, Provinzen, Großstädten, Mittelstädten und Dörfern und mit der vorbeugenden Armenpflege (the organisation and application of Charities in Countries, States, Cities, Towns and Villages and Preventive work among the Poor) beschäftigen. Als Hauptverhandlungsgegenstände für die vier ersten Sitzungstage kommen in Betracht: 1. die Abgrenzung des Feldes der freiwilligen (nichtamtlichen) Wohlthätigkeit; 2. das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen durch freiwillige Helfer (friendly visiting); 3. die Unterstützung durch Arbeitsgewährung, die Arbeitsstätten; 4. die Beförderung des Sparens. Als diejenigen Richtungen, nach welchen die einzelnen Themata hauptsächlich behandelt werden sollen, sind für das erste Thema in Aussicht genommen: Wirkungskreis und Ziele A. der nichtamtlichen Wohlthätigkeitsgesellschaften, B. der kirchlichen Liebesthätigkeit, C. der Einzelwohlthätigkeit und D. die gegenseitigen Beziehungen dieser Organe der Gemeinnützigkeit, wie sie in der organisierten Wohlthätigkeit zum Ausdruck gelangen; für das zweite Thema: A. der Nutzen der Armenbesuche innerhalb der organisierten Wohlthätigkeit, B. die Auswahl der Armenbesucher (Helfer) mit Hinblick auf die einzelnen Verarmungsfälle, C. die Verteilung der Armenbesuche nach Armendistrikten, D. die Armenbesuche, eine bürgerliche Pflicht; für das dritte Thema: A. Inoffizielle Arbeitskolonien, B. Arbeitsstätten in Städten (Holzspaltereien etc. für Männer, Waschanstalten etc. für Frauen), C. die Hilfe durch Verschaffung von Arbeit, D. die Verschaffung von Beschäftigung in Zusammenhang mit der Thätigkeit des Armenbesuchers (friendly visitor); für das vierte Thema: A. Sparbanken und Spargenossenschaften, B. das System der Sparmarken, C. Systeme, Methoden und Ergebnisse bei Darlehnsbeschaffungen, D. der Helfer (friendly visitor) als Erzieher des Verarmten zur Wirtschaftlichkeit.

Das Kgl. Preufs. Kultusministerium hat eine Anzahl historisch-statistischer Schriften über das deutsche Schulwesen für die Weltausstellung in Chicago ausarbeiten lassen. Prof. Dr. W. Lexis hat die Bearbeitung der deutschen Universitäten übernommen und ein Werk geschaffen, auf das wir zurückkommen werden. Mit der Darstellung des höheren Mädchen-schulwesens ist Fräulein Helene Lange, Diplom-Mitglied der Comenius-Gesellschaft, betraut worden. Es scheint das erste Mal zu sein, daß in Deutschland eine Frau amtlich einen derartigen Auftrag erhält. Fr. Helene Lange ist Vorsteherin des „Allg. deutschen Lehrerinnen-Vereins“ und ebenso wie durch diese Thätigkeit auch durch

ihre litterarischen Arbeiten weit und breit bekannt. Die Einleitung zu obigem Werk, das soeben in R. Gärtners Verlag (H. Heyfelder), Berlin erschienen ist, giebt eine kurze Skizze der Anfänge weiblicher Bildung, und wir haben uns gefreut, darin eine warme Anerkennung des Comenius und seiner bezüglichen Bestrebungen zu lesen.

Wir haben in den „Mitteilungen“ S. 11 auf den merkwürdigen Hinweis aufmerksam gemacht, der sich bei Comenius in Sachen der Befähigung des weiblichen Geschlechts zur **Heilkunde** findet. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Schrift von Frau Mathilde Weber — A.M. der C.-G. — hinweisen, die soeben in fünfter, neu ausgearbeiteter Auflage erschienen ist: „Ärztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und sanitäre Notwendigkeit“ (Berlin, L. Oehmigkes Verlag [R. Appellius] 1893). In der Einleitung giebt die Verfasserin einen kurzen Überblick über die Freunde und Gegner der Sache, die sie vertritt, und wir freuen uns, unter den Freunden gerade solchen Namen zu begegnen — wir nennen z. B. die Herren Oberbürgermeister Baumbach (Danzig), Geh. Rat Dr. Böhmert (Dresden), Rickert (Berlin) —, die sich auch um unser Unternehmen Verdienste erworben haben. Wir wünschen den Bestrebungen der Frau Professor Weber von Herzen den besten Erfolg!

Frau Elpis Melena (Frau Baronin von Schwartz) in Khalepa auf Kreta und Herr Pastor Emil Knodt in Münster (Westf.) veröffentlichen einen Aufruf, der darauf abzielt, eine Gesamtausgabe der **Werke Grisanowskis** zu veranstalten. Grisanowski gehört zu den hervorragendsten geistigen Vertretern des Tierschutzes; er hat insbesondere als Fachmann ersten Ranges seine Stimme gegen die wissenschaftliche Tierfolter erhoben und versucht, seiner Wissenschaft neue, bessere und lichtvollere Bahnen anzuweisen. Frau Elpis Melena hat für die Herstellung der Gesamtausgabe etwa 500 M. bewilligt, aber es fehlen noch weitere Beiträge, und die Genannten bitten, weitere Gaben an die Geschäftsstelle des Tierschutzvereins einzusenden.

Lagarde-Stiftung. — Wie bekannt geworden ist, hat Paul de Lagarde die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen als Erbin seines Nachlasses eingesetzt. Aus dem Zinsertrage soll in Zukunft die Herausgabe einer fortlaufenden Reihe von Druckwerken bestritten werden. Dieser Plan entspricht Lagardes Grundsätze, nach welchem er stets für seine erste Pflicht gehalten hat, gleichviel ob er wissenschaftliche oder öffentliche Dinge beurteilte, dazu die Urkunden vorzulegen. Dabei hat er seiner Stiftung ein Arbeitsfeld von solcher Weite abgesteckt, als die Mannigfaltigkeit seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit erwarten läßt. Jene Drucke können umfassen

auf der einen Seite: kulturgeschichtliche Texte des Mittelalters, namentlich seiner Ärzte, Chemiker und Botaniker; Briefwechsel verdienter Gelehrter; Folgen von Gesandtschaftsberichten und Briefen bekannterer Staatsmänner und Publizisten; auf der anderen Seite:

die Werke der Kirchenväter und Scholastiker, sowie der erasischen, neuägyptischen und semitischen Litteraturen außer Hieroglyphen, Keilschrift und spezifisch jüdischen Schriften des späteren Mittelalters.

Durch das Mafs seiner Mittel genötigt, hat Lagarde dieselben lediglich für die Herstellung der Bände im Drucke bestimmt. Um die Mittel zur Unterstützung der Vorarbeiten, welche für die Textausgaben dieses Vermächtnisses notwendig sind, zu gewinnen, hat nun eine gröfsere Anzahl von Verehrern, Freunden und Schülern Lagardes den Plan einer ergänzend zu der Hauptstiftung hinzutretenden Stiftung der Freunde Paul de Lagardes gefafst und fordert zu einer Geldsammlung für dieselbe auf, durch welche, als durch Förderung wissenschaftlicher Arbeit in dem besonderen Sinne, wie Lagarde sie verstanden hat, ihm ein in fernen Zeiten wirksam bleibendes Denkmal gesetzt werden soll. Wenn auch unter den oben bezeichneten Aufgaben solche sind, welche dem allgemeinen Interesse ferner zu liegen scheinen, so hat doch gerade Lagarde durch seine „Deutschen Schriften“ wie durch seine „Mitteilungen“ gezeigt, wie die gelehrteste Einzelforschung mit den Forderungen und Fragen des Lebens aufs innigste zusammenhängt und in das Ganze einer umfassenden und eindringenden Weltanschauung mit aufgeht. Die Veranstalter glauben daher auf das Entgegenkommen auch weiterer Kreise zur Unterstützung ihres Planes rechnen zu können.

Beiträge wolle man an den Kassensführer der Stiftung, Prof. Dr. G. Hoffmann in Kiel, Schwanenweg 10, oder auch an Prof. Dr. L. Schemann in Wilhelmshöhe bei Kassel richten.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Die **Comenius-Zweiggesellschaft (C.Z.G.) Amsterdam**, der, wie wir früher mitgeteilt haben, unter dem 6. November 1892 die auf Grund der bestehenden Bestimmungen erforderliche Gründungsurkunde im Namen des Verwaltungs-Ausschusses erteilt worden ist, hat zu Anfang April ihre erste Hauptversammlung abgehalten und endgültig folgende Herren zu Vorstandsmitgliedern gewählt:

- Herrn Dr. H. C. Rogge, Prof. der allg. Gesch. an der Universität,
Vorsitzender;
„ W. J. Leendertz, Prediger, Schriftführer und Schatzmeister
„ P. van Eeghen, Mitglied des Stadtraths;
„ H. Boumann, Seminardirektor;
„ Dr. S. Cramer, Prof. an der Universität;
„ A. N. J. Fabius, Stadtarchivar in Naarden b. Amsterdam.

Die Zweiggesellschaft umfasst gegenwärtig 5 Stifter, 16 Teilnehmer und 6 Diplommitglieder.

Der **Magistrat der Stadt Lissa** (Posen) hat unter dem 31. Mai d. J. ein Schreiben an den Verwaltungsausschuss der C.-G. gerichtet, in dem er erklärt, er werde aus Anlaß des im Oktober d. J. beabsichtigten **Kongresses** die Mitglieder und Freunde der Comeniusgesellschaft sehr gern in Lissa sehen und bestens willkommen heißen.

In dem Leitaufsatz unserer letzten Nummer ist die Schrift **C. Hiltys**, die er unter dem Titel „**Glück**“ im Verlag der J. C. Hinrichschen Buchhandlung zu Leipzig (4. Aufl. 1893, 244 S., 8°, Preis 3 Mk., geb. 4 Mk.) veröffentlicht hat, eine Ergänzung oder besser gesagt, Erläuterung des Programms unserer Gesellschaft genannt worden. Wir können in der That unseren Mitgliedern die Lesung des merkwürdigen Buches nur dringend empfehlen. Der Verfasser berührt sich in so vielen Grundgedanken mit Comenius und unserer Gesellschaft, daß wir uns vorbehalten, eine Reihe wichtiger Leitsätze daraus wörtlich mitzuteilen. Das Buch empfiehlt sich besonders, um es zur Grundlage von Vorträgen zu machen, die zugleich die Ziele comenianischer Weltanschauung klar stellen.

Wir sind zugleich in der Lage, unseren Lesern die Mitteilung zu machen, daß im Herbst 1893 ein zweiter Band erscheint, der inhaltlich dem ersten sicherlich nicht nachstehen wird.

Zu Ostern d. J. ist Herr **Julius Beeger**, Mitglied des Gesamtvorstandes unserer Gesellschaft, nach 43jähriger Berufsthätigkeit als Lehrer in Leipzig in den Ruhestand getreten und hat sich nach Dresden zurückgezogen. In richtiger Würdigung der Verdienste, die sich Beeger um seine Berufsgenossen erworben hat, — er war Mitbegründer des „Deutschen Lehrervereins“ — sind ihm aus diesem Anlaß zahlreiche Beweise der Dankbarkeit zu teil geworden. So veranstaltete der Leipziger Lehrerverein ihm zu Ehren einen Kommers, bei dem ihm eine Comenius-Büste auf schwarzer Säule überreicht wurde. Diese Gabe deutet in sinniger Weise auf die Verdienste hin, die sich Beeger um das Andenken des Comenius erworben hat. Er ist, wie unsere Leser wissen, der Begründer der Comenius-Stiftung (Pädagogische Centralbibliothek), die gegenwärtig 60 000 Bände umfaßt und für deren Hebung Beeger zwanzig Jahre lang in der uneigennützigsten Weise gewirkt hat.

„Niemals wird es ihm vergessen werden,“ schreibt einer seiner Freunde (K. Bornemann) im Pädagogischen Litteraturbericht, „daß er der Herausgeber der wichtigsten Schriften des Comenius war zu einer Zeit, da dieser große Pädagoge nahezu selbst vergessen war. Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß das Andenken eines Mannes von der allumfassenden Bedeutung und Vielseitigkeit des Comenius durch zwei Jahrhunderte beinahe ganz geruht hat, und daß, von 1838 durch Daniel angefangen, nur etwa alle 10 Jahre ein unbedeutendes Schriftchen an Comenius erinnerte. Erst von 1870 an, als unser Beeger, Zoubek, Seyffarth, Pappenheim und andere mit immer wachsendem Verständnis die Verdienste des großen Lehrermeisters aufgedeckt hatten, sieht es aus, als ob die Menschheit fähig geworden sei, seine herrlichen Gedanken aufzunehmen, seine großartigen Pläne zu verwirklichen. Und das ist zu einem nicht geringen Teile Beegers Verdienst, wenn wir auch zugeben, daß seine Übersetzung ihre Mängel hatte und durch neuere Forschungen überholt ist.“ Wir hoffen und wünschen, daß Beeger in der Muße, die ihm sein Ruhestand gewährt, Zeit und Neigung finden wird, auf dem Arbeitsfeld der Comenius-Forschung und unserer Gesellschaft noch weiter sich zu betätigen.

Die Verlagsbuchhandlung von **Jos. R. Vilimek** in Prag besitzt eine Reihe von Galvanos, die nach **Original-Abbildungen** aus dem Leben des Comenius verfertigt sind. Der genannte Verlag verkauft die bezüglichen Galvanos zu folgenden Preisen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Comenius-Denkmal bei Brandeis a/Adler | 3.50 Gulden, |
| 2. Ansicht von Lissa | 5 „ |
| 3. Comenius-Denkmal zu Prerau | 4 „ |
| 4. Bild des Comenius | 6.50 „ |
| 5. Bild des Grafen Karl v. Zierotin | 6 „ |

Es sind im Ganzen 14 Galvanos, welche die Verlagsbuchhandlung zum Kauf anbietet.

Eine freundliche Besprechung unserer Gesellschaft und ihrer Bestrebungen bringt die **Österreichische Volkszeitung** vom 13. April d. J., Nr. 101. — Wir bitten unsere Mitglieder, Äußerungen der öffentlichen Meinung, sowohl freundliche wie gegnerische, zur Kenntniss der Schriftleitung zu bringen.

Der Kunstgewerbeverein zu Hannover hat seine Sammlungen seit einiger Zeit in einem Neubau untergebracht und diesem Museum den Namen **Leibnizhaus** gegeben. Dieser Name ist sachlich dadurch gerechtfertigt, daß das Museum seine besondere Aufmerksamkeit dem Hannover aus Leibniz' Zeit gewidmet hat und vielerlei Erinnerungen an den großen Mann bewahrt. Wir können vom Standpunkt unserer Gesellschaft aus, die das Andenken auch gerade an Leibniz zu pflegen beabsichtigt, nichts lieber sehen, als wenn dem heutigen Geschlecht der Name und das Bild des seltenen Mannes in jeder Form näher gebracht wird. Vielleicht können wir auf das Leibnizhaus und seine Schätze später einmal zurückkommen. Der Architekt des Hauses ist Herr H. A. Haupt in Hannover.

In der Zeit, in welcher die ersten Erwägungen und Rücksprachen in Sachen unserer Gesellschaft stattfanden (1886/87), war Prof. Dr. Phil. Schaff aus New-York als Gast des jetzigen Vorsitzenden in Münster. Er hat von unseren Erwägungen und Wünschen schon damals Kenntniss erhalten und im Jahre 1890/91 war er einer der ersten, welche volle Übereinstimmung zu erkennen gaben. Er hat auch den Aufruf zur Jahrhundertfeier mit unterzeichnet. Wir wollen daher nicht unterlassen, unsere Leser auf ein Buch aufmerksam zu machen, das unter dem Titel: Berlin 1842, New-York 1892. *The Semi-Centennial of Philip Schaff*. New-York (Privately printed) 1893. 66 S. 4^o, erschienen ist. Es enthält die Gedenkblätter des im vorigen Jahre sein 50jähr. Professoren-Jubiläum feiernden New-Yorker Gelehrten. Das schöne Buch ist mit einem vortrefflichen Porträt des Jubilars geschmückt und enthält außer kurzen Lebensnachrichten die Glückwunsch-Adresse der theologischen Fakultät in Berlin, unterzeichnet vom z. Dekan B. Weifs und die Antwort des Jubilars. Am Schluss findet sich ein Anhang mit einem chronologischen Verzeichnis sämtlicher (fast 100) Schriften Schaffs in verschiedenen Sprachen und Ausgaben.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen. Besonders bitten wir auch um Lebens-Nachrichten und Nachrufe verstorbener Mitglieder.

Unsere Gesellschaft hat schon wieder mehrere Verluste durch Tod erlitten.

Am 19. Mai starb zu München, wo er sich bei Gelegenheit einer Reise aufhielt, der Professor der Geschichte an der Universität Göttingen, Dr. Aug.

von **Kluckhohn**, der der C.-G. seit dem 25. Mai 1892 als Diplom-Mitglied angehört hat. K. war zu Bavenhausen im Fürstentum Lippe am 6. Juli 1832 geboren, hatte unter Häufser und Waitz Geschichte studiert und sich 1858 als Dozent in Heidelberg niedergelassen. Im Herbst desselben Jahres siedelte er nach München über, um die Schriftleitung des kritischen Teils der „Historischen Zeitschrift“ zu übernehmen; gleichzeitig trat er als Mitarbeiter bei der Historischen Kommission ein und gab als solcher die „Briefe Friedrichs des Frommen von der Pfalz“ heraus (Braunsch. 1868—1872, 2 Bde.). Im Jahre 1865 wurde er außerordentlicher Professor in München und ging 1869 als ordentlicher an die technische Hochschule über. Im Jahre 1883 wurde er nach Göttingen berufen. Seine vornehmste Teilnahme gehörte der Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, für deren Aufklärung er erfolgreich mitgearbeitet hat.

Am 11. April starb zu Amsterdam der Direktor des städtischen Archivs, Dr. jur. N. **de Roever**. Der Verewigte hat der Gesellschaft seit ihrem Bestehen als Diplom-Mitglied angehört und hat für das Zustandekommen der Jahrhundertfeier wie für unsere Gesellschaft eine rege Teilnahme bewiesen. Die Zweiggeseellschaft Amsterdam ist unter seiner thatkräftigen Mitwirkung zustande gekommen, und gerade auch für diese junge Abteilung der C.G. ist sein Hinscheiden ein schwerer Verlust. — Kurz vorher starb zu Altenburg der Hauptmann a. D. **Horst von Bärenstein**.

Der außerordentliche Professor der klass. Philologie an der böhmischen Universität in Prag, Dr. **Jos. Král** — D.M. der C.G. — ist zum ordentlichen Professor daselbst ernannt worden. Dr. Král ist zugleich Vorsitzender des böhmischen Central-Lehrervereins.

Dem Gymnasialdirektor Dr. **Toeppen** in Elbing, Mitarbeiter der M.H. der C.G., ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel Regierungsrat verliehen worden.

Prediger Dr. **Th. Arndt** in Berlin — D.M. der C.G. — ist an Stelle des Pfarrers D. Buß in Glarus zum Vorsitzenden des Allg. evang.-prot. Missionsvereins gewählt worden.

Herr Seminardirektor **Schöppe**, bisher Hilfsarbeiter bei der Regierungsschulabteilung in Magdeburg, ist zum Regierungs- und Schulrat in Trier befördert worden. Herr Schöppe gehört der C.G. schon seit dem November 1891 als D.M. an.

Dem Regierungs- und Baurat **Zur Nieden** — „Stifter“ der C.G. — in Berlin ist die Stelle des Direktors des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts Berlin-Schneidemühl übertragen worden.

Dem Herrn Seminar-Oberlehrer **Heinrich Fechner** zu Berlin — D.M. der C.G. — ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Herr Oberlehrer Dr. **Keferstein** in Hamburg — D.M. der C.G. — ist mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand getreten und nach Jena übersiedelt.



Erste Beilage

zu Nr. 6 u. 7 der Mitteilungen der C.-G. 1893.

Übersicht über den Verlauf der Jahrhundertfeier für Comenius (1892).

(Fortsetzung.)

(V.: = Veranstalter, R.: = Festredner, A.: = Festartikel, B. = Festbericht, L.-V. = Lehrer-Verein, L. = Lehrer, Ln. = Lehrerin.)

Es sind uns zwar aus vielen Orten Festberichte zugegangen, doch ist unsere Übersicht sicherlich nicht vollständig. Wir bitten daher unsere Leser um Ergänzungen und Berichtigungen.

A. Deutsches Reich.

Nagold (Württemberg). V.: K. Seminar; R.: Dir. Dr. *Brügel*. — **Nauen (Prov. Brandenburg).** V.: Kreis-L.-Verband; R.: Lehrer *Dankworth*-Bandow; B.: Preufs. Schul-Ztg., Nr. 69. — **Neidenburg O.-Pr.** V.: Festausschufs (Kreisschulinspektor Rohde); R.: Superint. *Tomuschat*. — **Neubukow (Mecklenb.).** V.: L.-Verein. — **Neukloster (Mecklenburg).** V.: L.-Verein. — **Neumittelwalde (Schlesien).** V.: L.-V. — **Neu-Ruppin.** 1) V.: Festausschufs (Lehrer Benthien); R.: Präp.-L. *Möbis*; A.: Märkische Ztg. 30./3. (Möbis). — 2) V.: K. Seminar (Direktor Dr. Hoffmann); R.: Seminarlehrer *Seidel*. — 3) V.: Freie L.-Konferenz; R.: Lehrer *W. Benthien*; B.: Märkische Ztg. — 4) V.: L.-V.; R.: Lehrer *Benthien*. — **Neustadt a. A.** V.: Bezirks-L.-V. (Präp.-L. Hirschmann); R.: Lehrer *Hensold*. — **Neuwied.** 1) V.: Evang. Brüdergemeinde; R.: Pastor *Bauer*, Direktor *Gysin*, Diakonus *Wick*.²⁾ — 2) V.: K. Gymnasium; R.: Direktor Dr. *Vogt*. — 3) V.: K. Seminar (Direktor Doyé); R.: Sem.-L. *Kühn*. — **Niesky (Schlesien).** V.: Lehrer-Seminar; R.: Direktor

¹⁾ Die eingeklammerten Namen bedeuten den jedesmaligen Vorsitzenden der betr. Körperschaft.

²⁾ Über die Feier ist uns folgender nähere Bericht zugegangen: Die Feier fand im Kirchensaal der Brüdergemeinde statt. Nach einer liturgischen Einleitung folgten die kürzeren Vorträge (Bilder aus dem Leben des Comenius, Diak. Wick — des Comenius Bedeutung für Schule u. Erziehung, Dir. Gysin — Comenius als Brüderbischof, Pastor Bauer), die durch Gemeingesang unterbrochen wurden. Liturgischer Schlufs.

Th. Erxleben:¹⁾ **A.**: „Herrnhut“, Nr. 10–13. — **Nimptsch (Schlesien)**. **V.**: L.-V.; **R.**: L. *Arndt* (Dirsdorf). — **Nordhausen**. **V.**: Gauverband d. L.-V. v. Nordhausen u. Umgegend (Lehrer *Stephan*); **R.**: Lehrer *Lemke*²⁾; **B.**: Reichsbote, Nr. 82. — **Nordhorn (Hannover)**. **V.**: Nordh.-Brandlechter L.-V. (Kreisschulinspektor P. *Hefse*); **R.**: Rektor *Schmidt*. — **Nossen**. **V.**: Päd. V.; **R.**: Sem.-Direktor Dr. *Preil*; **A.**: Nossener Anzeiger. — **Nürnberg**. **V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer *Därr*); **R.**: Lehrer *Weiß*³⁾; **A.**: Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrer-Bildungs-Anstalten, Heft 2. — **Nürtlingen**. **V.**: Festausschufs; **R.**: Sem.-Direktor *Beckh*. — **Obernigk (Prov. Schlesien)**. **V.**: L.-Verein; **R.**: Lehrer *Blech*. — **Oels**. 1) **V.**: K. Seminar; **R.**: Direktor Dr. *Scharlach*. — 2) **V.**: L.-V.; **R.**: Elementar-L. *Illmann*; **B.**: Schlesische Schulzeitung, Nr. 14. — **Oldenburg**. **V.**: Die städtische Lehrerschaft Oldenburgs; **R.**: Direktor Dr. *Ostermann*; **A.**: Oldenburgisches Schulblatt, Nr. 578–582. — **Oletzko O.-P.** **V.**: L.-V. — **Oranienburg**. **V.**: K. Seminar;

¹⁾ Es ist uns folgender nähere Bericht über die Comenius-Feier in Niesky zugegangen: „Am 15. März 1892 hielt der Vorsteher des Lehrer-Seminars der Brüdergemeine, Herr Direktor Th. Erxleben, einen öffentlichen Vortrag über das Leben des Comenius im Saale des Missionshauses, der recht zahlreich besucht war. Am 28. März selbst fanden am Vormittage drei verschiedene Feiern in den hiesigen Schulen und Erziehungs-Anstalten statt, außerdem noch abends eine kirchliche Feier der hiesigen Brüdergemeine. Im Pädagogium sprach Herr Kandidat Hanke über „Comenius als Pädagog“ und Herr Direktor Bauer über „Die Bedeutung der Persönlichkeit des Comenius“. Im Schullehrer-Seminar der Brüdergemeine hielt Herr Th. Erxleben die Festrede „Bedeutung des Comenius in der Geschichte der Pädagogik“. Zum Andenken an die Festfeier wurde sowohl in der Aula des Pädagogiums, als auch in dem Bibliothekszimmer des Schullehrer-Seminars eine Büste von Comenius (von K. Pellegrini in Prag) aufgestellt. Für die Kinder der Knaben-Erziehungs-Anstalt der Brüder-Unität (Progymnasium), der Orts-Knabenschule und der Mädchenschule und -Pensionat fand eine gemeinschaftliche Feier statt, in welcher Herr Mitdirektor E. Burckhardt Mitteilungen über Comenius' Leben und Bedeutung machte. Die kirchliche Feier fand abends 7 Uhr statt, in welcher Herr Th. Erxleben das Erbauliche in Comenius' Lebensführung und religiöser Herzengesinnung hervorhob und dann auf die Hauptlebensaufgaben des ehrwürdigen Brüderbischofs einging, die Jugend-erziehung, die Bestrebungen um die Einigung der Religionsparteien unter den Evangelischen und sein Wirken für die Stammländer der alten Brüderkirche, Böhmen und Mähren.“

²⁾ Das Programm der am 2. April zu Nordhausen im Saale des Restaurant „zur Hoffnung“ abgehaltenen Festfeier war folgendes: 1. Prolog, gedichtet von Kiehne. 2. Begrüßungslied (Männerchor) von Lange. 3. Festrede von Herrn Lemke. 4. Sturm und Segen (Männerchor) von Kalliwoda. 5. Festspiel: „Der Geist des Comenius“ von Ziegler (Bild I. Die Plünderung der Bibliothek, Bild II. Die Mutterschule, Bild III. Die allgemeine Volksschule, Bild IV. Der Abschied von der Heimat).

³⁾ Der Vorstand des mittelfränkischen Lehrer-Vereins, vertreten durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Lehrer Seb. Düll, hat sich der Mühe unterzogen, die Berichte aus den Verbandsorten zu sammeln und uns zur Verfügung zu stellen. Am Schluß der Zusammenstellung sagt Herr Düll: „Es kann nach allen Mitteilungen festgestellt werden, daß in ganz Mittelfranken keine Stadt, kein Konferenzbezirk existiert, in der das Jubeljahr der modernen Pädagogik ungefeiert vorübergegangen wäre.“ Wir wollen nicht unterlassen, dem Vorstand für seine Mitteilungen auch an dieser Stelle bestens zu danken.

R.: Direktor *Mühlmann*; **A.**: Niederbarnimer Ztg. — **Ortelsburg. V.**: Festausschuß; **R.**: Sem.-Direktor *Oeltzen*. — **Oschatz.** 1) **V.**: K. Seminar; **R.**: Schulrat *Elterich*; **A.**: Allgemeine Deutsche L.-Ztg., Nr. 14. — 2) **V.**: Bezirks-L.-V.; **R.**: Bürgerschul-L. *Werner*. — **Osnabrück.** 1) **V.**: Festausschuß (Pastor Dr. theol. Spiegel); **R.**: Reg.- u. Schulrat *Dierke, W. Klusmann*; **B.**: Osnabrücker Ztg., Nr. 6207. — 2) **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Free*; **A.**: Osnabrücker Sonntagsbote, Nr. 13. — **Ottmachau (Schlesien).** **V.**: L.-V.; **R.**: L. *Bukall* (Woitz); **B.**: Schles. Schul-Ztg., Nr. 14. — **Penzlin (Mecklenburg).** **V.**: L.-V. — **Pirmasens. V.**: Lokal-L.-V.; **R.**: Lehrer *Lang*; **B.**: Pfälzische Lehrer-Ztg., Nr. 15. — **Plau (Mecklenburg).** **V.**: L.-V. — **Plauen i. V.** 1) **V.**: Bezirks-L.-V. (Dr. Lange); **R.**: Bürgerschul-L. *Kanis*; **B.**: Vogtländischer Anzeiger u. Tageblatt, Nr. 108. — 2) **V.**: Päd. V. (W. Häfslers); **R.**: Bürgerschul-L. *Bellmann* u. *Schlegel*. — **Posen.** 1) **V.**: L.-V. (Lehrer *Driesner*); **R.**: Rektor *Hübner*. — 2) **V.**: Sprach-V.; **R.**: Rektor *Lehmann*; **B.**: Zts. d. allg. d. Sprachver., Nr. 5; **A.**: Posener Provinzial-Blätter, Nr. 13; „Am deutschen Herd“ aus dem Posener evang. Volkskalender für 1892; Evangelische Lebenszeugen des Posener Landes aus alter und neuer Zeit. — **Preetz (Schleswig-Holstein).** **V.**: Päd. V.; **R.**: Lehrer *Möller*. — **Preufs. Holland.** **V.**: Kreis-L.-V.; **R.**: Lehrer *Bauch*. — **Priebus. V.**: L.-V. — **Ratibor. V.**: Sprach-V. (Realgymn.-L. Engemann); **R.**: Taubstummen-L. *J. Wunschick*; **A.**: Oberschlesischer Anzeiger und Oberschlesische Volks-Ztg. — **Rawitsch (Prov. Posen).** **R.**: Prorektor Göhring. — **Regenwalde i. P.** **V.**: L.-V. (Lehrer *Callies*); **R.**: Konrektor *Rosinski*; **B.**: Pommersche Blätter, Nr. 13. — **Reichenbach O.-L.** **V.**: K. Seminar; **R.**: Schulrat *Lang*. — **Ribnitz (Mecklenburg).** **V.**: L.-Verein. — **Riesa. V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer Fr. Dietzel); **R.**: Schuldirektor *H. Bach*. — **Rixdorf-Berlin SO.** **V.**: L.-Verband; **R.**: Vorsitzender. — **Rochlitz. V.**: Bezirks-L.-V.; **R.**: Dr. *Putzger*; **B.**: Sächsische Schul-Ztg., Nr. 21. — **Rosenberg.** 1) **V.**: K. Pröp.-Anstalt; **R.**: Vorsteher *Lepiorsch*. — 2) **V.**: K. Seminar (Direktor Dr. Waschow); **R.**: Sem.-L. *Ender*. — 3) **V.**: L.-V.; **R.**: Sem.-L. *Ender*. — **Rostock. V.**: Päd. V. (Lehrer *Schmieter*); **R.**: Lehrer *Hansen*; **A.**: Mecklenburger Schul-Ztg., Nr. 13 u. 15 Jahrgang 23 (Feilcke). — **Rothenburg a. T. V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer Haag); **R.**: Haupt-L. *Häfslein*. — **Rotthalmünster (Niederbayern).** **V.**: Lehrer-Fortbildungskonferenz; **R.**: *Adolf Jungbauer* in Wolfakirchen. — **Rudolstadt.** 1) **V.**: Fürstl. Landessem. (Schulrat R. Kittan). — 2) **V.**: L.-V.; **R.**: Bürgerschul-L. Dr. *Rein*. — **Rügen. V.**: L.-V.; **B.**: Pommersche Blätter, Nr. 12. — **Rummelsburg (Pommern).** **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Fehlberg*; **B.**: Pommersche Blätter, Nr. 13. — **Saarau (Schlesien).** **V.**: L.-V.; **R.**: L. *Burkert*. — **Saarbrücken, St. Johann, Malstatt-Burbach. V.**: Festausschuß (Rektor Jungk); **R.**: Rektor und Schulinspektor Dr. *Fröhlich*; **A.**: Saarbrücker Ztg., St. Johanner Ztg., Allgemeiner Anzeiger¹⁾. — **Saarburg. V.**: K. Seminar;

¹⁾ Das Programm der am 28. März zu Saarbrücken abgehaltenen Feier, die unter allgemeiner Beteiligung verlief, war folgendes: 1. Jubel-Ouvertüre von Weber. 2. Prolog, gesprochen von Herrn Lehrer Gust. Ad. Roos. 3. Festgesang an die Künstler (Chor) von Mendelssohn. 4. Festrede des Herrn Rektors Dr. Fröhlich. 5. Fantasie aus Lohengrin von Wagner. 6. Wachet auf! (Chor) von Kücken. 7. a) Meditation von Bach u. Gounod, b) Intermezzo aus Cavalleria rusticana von Mascagni. 8. Pilgerchor aus

R.: Direktor *Münch*. — **Sagan**. **V.**: Festausschuß (Sem.-Direktor Stolzenburg); **R.**: *Stolzenburg*; **B.**: Schles. Schulztg., Nr. 14. — **Salzgitter**. **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Dieckmann*; **B.**: Haus u. Schule, Nr. 15 (Hannover). — **Schalke**. **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Bischof*. — **Schleiz**. **V.**: Freier L.-V.; **R.**: Bürgerschul-L. *Sontag*. — **Schlüchtern**. **V.**: K. Seminar (Direktor Dr. Benisch); **R.**: Seminarhülf.-L. *Eggert*. — **Schwaan (Mecklenburg)**. **V.**: L.-Verein. — **Schwabach (Bayern)**. 1) **V.**: K. Seminar; **R.**: Sem.-Inspektor *Helm*. — 2) **V.**: Evang. Arbeiter-V.; **R.**: Pfarrer *Bühlmayer*. — 3) **V.**: Bezirks-L.-V. (Sem.-L. Kern); **R.**: Sem.-Inspektor *Helm*, Lehrer *Kraft*. — **Schwerin i. Mecklenburg**. **V.**: Pädag. Verein (H. Vofs); **R.**: Lehrer *A. Tamms*; **A.**: Mecklenburger Schulzeitung, Nr. 16¹); *Schweriner Zeitung*, Nr. 13. — **Seelow (Prov. Brandenburg)**. **V.**: L.-V.; **R.**: Kantor *Arndt*, Lehrer *Gübler*; **B.**: Preufs. Schul-Ztg., Nr. 69. — **Solingen**. 1) **V.**: Freie evang. L.-Konferenz; **R.**: Lehrer *Kessel*. — 2) **V.**: Zweig-V. des evang. Bundes; **R.**: Lehrer *Kessel*; **A.**: Solinger Ztg. — **Sommerfeld**. **V.**: L.-V.; **R.**: L. *Jahrmann*; **B.**: Preufs. Schul-Ztg., Nr. 71. — **Sondershausen**. **V.**: Fürstl. Landessem. ; **B.**: Reg.- u. Nachrichtenblatt für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Nr. 38. — **Sorau N.-L.** **V.**: L.-V.; **R.**: Mittelschul-L. *E. Kühn*. — **Speler**. **V.**: L.-Kollegium; **R.**: Sem.-Inspektor Dr. *Geistbeck*; **B.**: Pfälzische Lehrer-Ztg., Nr. 14. — **Sprotten i. Schles.** **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Ackermann* (Schadendorf). — **Stade**. **V.**: L.-V. (Lehrer A. Wölber); **R.**: Lehrer *W. Cordes*; **A.**: Neue Blätter für die Volksschule des Hrzgts. Bremen-Verden, 30. Jahrg., 3. Heft 1892. — **Stadtsulza (S.-Weimar)**. **V.**: L.-Konferenz; **R.**: Rektor *Bräunlich*; **B.**: Weimarerische Ztg., Nr. 78. — **Stallupönen O.-Pr.** **V.**: Kreis-L.-V. — **Staßfurt**. **V.**: Päd. V.; **R.**: Lehrer *Schmidt*; **B.**: Haus und Schule, Nr. 16 (Hannover). — **Stavenhagen (Mecklenburg)**. **V.**: L.-Verein. — **Steinau a. O.** 1) **V.**: K. Seminar (Direktor Schulrat Spohrman). — 2) **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Hoffmann*. — **Stettin**. 1) **V.**: L.-V. (Biermann); **R.**: Mittelschul-L. *Mischke*. — 2) **V.**: Päd. V.; **R.**: Mittelschul-L. *Michaelis*; **A.**: Pommersche Blätter, Nr. 11—13. — **Stolpe (Mecklenburg)**. **V.**: L.-Verein. — **Straßburg i. E.** **V.**: Festausschuß (Prof. Dr. Ziegler); **R.**: Prof. *Hägele*; **A.**: Elsass-Lothringisches Schulblatt, Nr. 7—9 (Schmitt; Straßburger Post, Nr. 87 (Foerster); Evang. protestantischer Kirchenbote, Nr. 13. — **Strehlen (Schles.)**. **V.**: L.-V.; **R.**: L. *Koschmieder* (Peterwitz). — **Stroppen i. Schles.** **V.**: L.-V. — **Stuttgart**. 1) **V.**: Württembergischer Volksschul-L.-V.; **R.**: Ober-L. *Laistner*; **A.**: Volksschule 1892, Heft 9 (Leistner). — 2) **V.**: Sprach-V.; **R.**: Prof. *Erbe*; **B.**: Zts. d. allg. d. S.-V., Nr. 5; **A.**: Württembergischer General-Anzeiger, Nr. 72; Besondere Beilage des Staats-Anzeigers f. Württemberg, Nr. 11 u. 12; Württembergisches Schulwochenblatt, Nr. 12 v. 19. 3. 92. Hrag. v. Lic. F. Hummel; Evangelisches

Tannhäuser von Wagner. — Die nötigen Geldmittel waren von den Magistraten der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach bewilligt worden.

¹⁾ Außer in den in unserem Verzeichnis namhaft gemachten Städten und Orten Mecklenburgs ist auch noch an folgenden kleineren Orten eine Comenius-Feier begangen worden: Biestow, Blankenhagen, Eldena, Gadebusch, Kladrum, Neukahlen, Neustadt, Tessin, Vietlutte. Veranstalter waren überall die Lehrer-Vereine. Wir verdanken diese Mitteilungen Herrn Lehrer Aug. Tamms in Schwerin.

Kirchen- u. Schulblatt f. Württemberg, Nr. 13; Neue Blätter aus Süd-Deutschland f. Erziehung u. Unterricht, Heft 2. — **Teterow**. **V.**: Lehrer-Verein. — **Thorn**. 1) **V.**: Copernicus-V. (Prof. Boethke); **R.**: Pfarrer *Haehnel*. — 2) **V.**: L.-V.; **R.**: Mittelschul-L. *Dreyer*. — 3) **V.**: Festausschuß (Pfarrer Andriessen); **R.**: Mittelschul-L. *Dreyer*. — **Tilsit**. **V.**: Kreis-L.-V. — **Tondern**. **V.**: K. Seminar; **R.**: Direktor *Löwer*. — **Trebnitz (Schles.)**. **V.**: L.-V. — **Treptow a. Rega**. **A.**: Evangelisches Monatsblatt für deutsche Erziehung in Schule, Haus u. Kirche, Nr. 11 u. 12. — **Trier**. **V.**: Sprach-V.; **R.**: Reg.- u. Schulrat Dr. *Schumann*; **B.**: Zts. d. allg. d. S.-V., Nr. 5; **A.**: Trierische Zeitung. — **Uffenheim**. **V.**: Bezirks-L.-V.; **R.**: Lehrer *Heimstädt*. — **Urach**. **V.**: Orts-V. des evang. Bundes (Prof. Eitle); **R.** Prof. *Adam*; **B.**: Schwäb. Merkur, Nr. 97. — **Varchentin (Mecklenburg)**. **V.**: L.-Verein. — **Verden**. **V.**: Päd. Vereinigung; **B.**: Hannoversche Schulztg., Nr. 22. — **Wächtersbach, Reg.-Bez. Cassel**. **V.**: Bezirks-L.-V.; **R.**: Lehrer *Schröder*. — **Waldenburg**. 1) **V.**: K. Seminar; **R.**: Direktor *C. Mertig*. — 2) **V.**: Päd. Verein (Kantor Müller); **R.**: Lehrer *Frankhänel*, Schuldirektor *Hanschmann*; **B.**: Schönburger Tageblatt, Nr. 77. — **Warnemünde**. **V.**: L.-Verein. — **Wehlau O.-Pr.** **V.**: Kreis-L.-V.; **R.**: Lehrer *Grigat* in Eisenwagen. — **Weimar**. 1) **V.**: Großherzogl. Seminar (Schulrat Ranitzsch); **R.**: Sem.-L. Dr. *Hirschbach*. — 2) **V.**: L.-Kollegium der beiden Bürgerschulen¹⁾; **R.**: Bürgerschul-L. *Hüttenrauch*; **B.**: Ztg. „Deutschland“, Nr. 100 u. 104. — 3) **V.**: Päd. V. (Sem.-L. Heiland); **R.**: Bürgerschul-L. *Bergmann*; **A.**: Weimarsche Ztg., Nr. 74; Tageblatt „Deutschland“, Weimar; „Kindergarten“, Nr. 3 u. 4; Kirchen- und Schulblatt, Heft 11. — **Weissenfels a. S.** 1) **V.**: K. Seminar; **R.**: Direktor *Seeliger*. — 2) **V.**: L.-V.²⁾; **R.**: Lehrer *Barthmann*; **B.**: Weissenfeler Kreisblatt, Nr. 126; Mitteldeutsche Ztg., Nr. 127; Neue Päd. Ztg., Nr. 24. — **Wermelskirchen**. 1) **V.**: L.-V. (Hauptlehrer Wild); **R.**: Lehrer *Schlafke*; **A.**: Wermelskirchener Zeitung v. 25. 3. (Idel). — 2) **V.**: Sprach-V. (Rektor Idel); **R.**: Lehrer *Großmann*. — **Wetter**. **V.**: Bezirks-L.-V.; **R.**: Lehrer *Bierwirth*. — **Wiesbaden**. **V.**: L.-V.; **R.**: Hauptlehrer *Müller*; **A.**: Allgem. Schulblatt für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Nr. 8 u. 9 (K. Meusch). — **Wieseth-Bechhofen**. **V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer Gärtner); **R.**: Hilfs-L. *Senfs*. — **Wiefen (O.-Pr.)**. **V.**: L.-V. — **Windsbach**. **V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer Baier); **R.**: Lehrer *Ruthel*. — **Windsheim**. **V.**: Bezirks-L.-V. (Lehrer Götz); **R.**: Lehrer *Lacher*. — **Wismar**. **A.**: Meklenburgische Schul-Ztg., Nr. 13. — **Wittenburg (Mecklenburg)**. **V.**: L.-V.; **R.**: Lehrer *Tager*. — **Wittstock**. **V.**: Bezirks-L.-V.; **B.**: Preufs. Schul-Ztg., Nr. 69. — **Wolfenbüttel**. **V.**: K. Seminar; **R.**: Direktor *Stöling*; **A.**: Wolfenbütteler Kreis-

¹⁾ Die Feier fand am 28. März im Saale der Vereins-Gesellschaft statt und war sehr zahlreich, auch von Vertretern der höchsten Staatsbehörden, besucht. Auch der Herr Kultus-Minister von Boxberg war anwesend.

²⁾ Die Feier fand am 31. Mai statt und zwar unter allgemeiner Teilnahme der Bürgerschaft. Zur Aufführung kam das Festspiel von Paul Risch (Musik von Rich. Schumacher), das auch in Berlin in Scene gegangen war. — Auch in den kleineren Städten des Kreises Weissenfels sind besondere Feierlichkeiten veranstaltet worden, so in Teuchern, Osterfeld, Stöfßen.

blatt, Nr. 72 u. Beilage zu Nr. 72 u. 74. — **Würzburg.** **V.:** Bezirks-L.-V. (Lehrer Weichsel); **B.:** Lehrer *Großmann*; **A.:** Neue Würzburger Ztg.; Schulanz. f. Unter-Franken. — **Xanten a. Rh.** **V.:** K. Seminar; **B.:** Direktor *Eppink*. — **Ziebingen (Brandenb.)**. **V.:** Freier L.-V.; **B.:** Lehrer *Pesto-Bolkow*; **B.:** Preufs. Schul-Ztg., Nr. 69. — **Zielenzig, Reg.-Bez. Frankfurt.** 1) **V.:** Fest-ausschufs (Oberpfarrer Dr. Hoffmann). — 2) **V.:** Freier L.-V. (Mittelschul-L. Holzhausen); **B.:** Lehrer *Nickel*. — 3) **V.:** L.-Verband; **B.:** Lehrer *Nickel*; **B.:** Preufs. Schul-Ztg., Nr. 70. — **Zschopau.** 1) **V.:** K. Seminar; **B.:** Direktor *A. Israel*. — 2) **V.:** L.-V.; **B.:** Seminar-Direktor *A. Israel*. — **Zülz.** **V.:** K. Seminar (Direktor Dobroschke); **B.:** Sem.-L. *Kupka*. — **Zweibrücken, Pfalz.** 1) **V.:** L.-V. (Lehrer Bühler, Lehrer Weber); **B.:** Haupt-L. *Wittmann*. — 2) Bezirks-L.-V. (Lehrer Bender); **B.:** Lehrer *Moschel*; **A.:** Zweibrücker Ztg.; Pfälz. Merkur; Pfälz. L.-Ztg., Nr. 15 (Weber).

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Beilage

zu Nr. 6 u. 7 der Mitteilungen der C.-G. 1893.

Geschäftsordnung

für

die Hauptversammlungen und Kongresse.

1. Die Vorbereitungen der Hauptversammlungen und der Kongresssitzungen wird einem **Ortsausschufs** anvertraut, der auf Anregung des Verwaltungsausschusses der Gesellschaft gebildet wird. Der Ortsausschufs kann im Einverständnis mit dem Verwaltungsausschufs zunächst beraten, ob lediglich Geschäftsversammlungen, — s. unten §§ 5 und 10 — die in allen Fällen nur Gesellschaftsangehörigen zugänglich sind, oder aufer diesen auch öffentliche Versammlungen — Kongresssitzungen, s. unten § 14 — stattfinden sollen. Die Entscheidung liegt in der Hand des Verwaltungsausschusses.

2. Falls die Abhaltung **öffentlicher Versammlungen** beschlossen wird, hat der Ortsausschufs das Recht, die Festredner zu wählen; auf den Wunsch des Ausschusses wird der Verwaltungsausschufs die Auswahl übernehmen oder hierbei seine Mitwirkung eintreten lassen. Die etwaige Ausgabe einer Festschrift, die Veranstaltung eines Festspiels oder einer Ausstellung, sowie alle Unterhaltungen bleiben dem Ermessen des Ortsausschusses überlassen. Das Programm wird nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Comenius-Gesellschaft festgestellt.

3. Zur **Deckung der Kosten** muß jeder Teilnehmer an dem Kongress eine Karte (Kongresskarte) lösen, deren Betrag der Ortsausschufs innerhalb der Grenzen von 3—6 M. festzustellen hat. Die Erwirkung von Zuschüssen aus staatlichen oder städtischen Mitteln bleibt den Ortsausschüssen überlassen. Die Hauptkasse der Gesellschaft kann nur in besonderen Fällen zur Beisteuer für die Kongresse herangezogen werden.

4. Wenn aus irgend einem Grunde von der Abhaltung eines Kongresses abgesehen und behufs Erledigung der laufenden Geschäfte lediglich eine Hauptversammlung einberufen wird, so werden von den Teilnehmern

Beiträge nicht erhoben. Die Kosten werden in diesem Fall in der Regel von der Hauptkasse und dem Ortsausschuß gemeinsam getragen.

5. Die **Geschäftsversammlungen** (Hauptversammlungen, Vorstands- und Ausschusssitzungen) werden von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, die **Kongresssitzungen** von dem Kongresspräsidenten (s. unten) eröffnet, geleitet und geschlossen.

6. Vor Beginn des Kongresses oder der Hauptversammlung wird ein **Kongressausschuß** gebildet, dessen Thätigkeit mit dem Schluß der Sitzungen erlischt. Er setzt sich zusammen aus: a) den Mitgliedern des Gesamtvorstandes; b) den Vorsitzenden der Landesverbände, Abteilungen und Comeniuskränzchen, sowie den Landes- und Ortsbevollmächtigten der Gesellschaft; c) den Mitgliedern des Ortsausschusses; d) solchen um die Gesellschaft verdienten Männern, deren Einladung vom Verwaltungsausschuß beschlossen wird.

7. Der Kongressausschuß wählt das **Kongresspräsidium**, bestehend aus einem **Kongresspräsidenten** und einem oder mehreren **Vizepräsidenten**. Er hat ferner eine **Wahlkommission** zu ernennen, welche in der Hauptversammlung die Vollmachten der Anwesenden zu prüfen und bei den Wahlen das Ergebnis der Abstimmung festzustellen hat. Auch liegt ihm die Aufstellung der Teilnehmerliste (Präsenzliste) und die Organisation der Festberichterstattung ob.

8. Der Verwaltungsausschuß ist ermächtigt, auch andere Angelegenheiten, welche dazu geeignet erscheinen, im Kongressausschuß zur Erörterung zu bringen; doch steht dem letzteren hierin lediglich eine gutachtliche Äußerung zu. Zu solchen Angelegenheiten gehören unter anderem: a) die Erhöhung oder Ermäßigung der Jahresbeiträge, sowie die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel; b) die Anregung von Gedenkfesten, Stiftung von Denkmälern u. s. w., für die Männer, deren Erinnerung die Gesellschaft pflegen will; c) die Organisation und die Rechte der Abteilungen, der Comeniuskränzchen, der Bevollmächtigten u. s. w.; d) die Bildung neuer oder die Änderung des Namens und des Geschäftskreises bestehender Sektionen.

9. Die Leitung der Verhandlungen des Kongressausschusses liegt in der Hand des Gesellschaftsvorsitzenden, der auch den oder die Protokollführer zu bestimmen hat. Der Ausschuß kann auch dann in Thätigkeit treten, wenn der in § 4 vorgesehene Fall vorliegt.

10. In der **Hauptversammlung**, welche den Kongresssitzungen vorausgehen muß, werden die Geschäfte in der Regel in folgender Ordnung verhandelt:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden;
- Erstattung des Geschäftsberichts und Vorlage der Jahresrechnung;
- Berichterstattung über die Beschlüsse des Gesamtvorstandes, des Kongressausschusses sowie der ständigen Ausschüsse und Sektionen;
- Beschlußfassung in Sachen etwaiger Preisfragen;
- Erledigung sonstiger Punkte, welche durch die Tagesordnung bekannt gemacht sind oder deren Dringlichkeit anerkannt wird;

Wahl etwaiger Ehrenmitglieder;

Wahl der Rechnungsprüfer und der von der Hauptversammlung zu wählenden Ausschüsse;

Wahl des Gesamtvorstandes.

Der Verhandlung aller Angelegenheiten hat eine Vorberatung durch den Vorstand voranzugehen, an welchen etwaige Anträge, deren Verhandlung gewünscht wird, vier Wochen vor Beginn der Hauptversammlung einzureichen sind. Eine Ausnahme hiervon machen solche Angelegenheiten, deren Dringlichkeit von der Mehrheit der Anwesenden anerkannt wird.

11. Die **Wahlen zum Gesamtvorstand** erfolgen auf Grund von Vorschlagslisten des Verwaltungsausschusses (s. § 5 der Satzungen), die doppelt so viel Namen zu enthalten haben, als Mitglieder zu wählen sind; die Wählenden sind an diese Liste nicht gebunden. In den Listen sind die Namen der ordentlichen Mitglieder und der Stellvertreter in besonderen Abteilungen aufzuführen. Die Listen sind nach Durchstreichung der nicht gewählten Personen zu vollziehen und mit einem Zusatz zu versehen, ob der Abstimmende die Rechte der Patrone, der Diplommitglieder, der Stifter oder Teilnehmer oder mehrere Rechte zugleich auszuüben hat, oder ob er sich der Stimme enthält. Die Summe der abgegebenen Stimmen muß mit den von der Wahlkommission auf Grund der Präsenzliste festgestellten Zahlen der Stimmberechtigten übereinstimmen.

Das Stimmrecht ist an den Besitz der Patronatscheine, Mitglieds-Diplome, Stifter- oder Teilnehmerkarten für das laufende Geschäftsjahr geknüpft, deren Vorlegung verlangt werden kann. Nichtanwesende Gesellschaftsangehörige können sich durch anwesende Mitglieder vertreten lassen.

Die Wahl durch Zuruf ist nur dann zulässig, wenn von keiner Seite Widerspruch erhoben wird.

12. Bei allen anderen Wahlen und Beschlüssen wird durch einfache Zählung der Anwesenden nach gleichem Stimmrecht abgestimmt. Wenn gegen diese Form Beschwerden erhoben werden, die von mindestens zehn Mitgliedern unterstützt werden, beschließt die Versammlung nach einfachem und gleichem Stimmrecht, ob der Beschwerde stattgegeben werden soll oder nicht. In ersterem Fall erfolgt die Abstimmung in der gleichen Weise wie bei den Vorstandswahlen. — Der Bericht über die Hauptversammlung, welcher durch die Gesellschaftsschriften veröffentlicht wird, wird auf Grund des Protokolls festgestellt.

13. Vor oder nach der Hauptversammlung können die wissenschaftlichen oder gemeinnützigen **Sektionen** geschlossene oder öffentliche Sitzungen abhalten (s. § 22 der Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand, M.H. der C.G. 1892, Geschäftlicher Teil, S. 68).

14. In den **Kongresssitzungen** werden Gegenstände, welche den Zweck und die Aufgaben der Gesellschaft berühren, in öffentlichen Vorträgen erörtert oder in Beschlüssen zusammengefaßt. Im Verlauf der Sitzungen sollen in der Regel folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: a) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten; b) Begrüßung durch die etwa anwesenden Vertreter von Staats- und Stadtbehörden sowie durch den Vorsitzenden des Ortsausschusses; c) Ansprachen etwaiger Ver-

treter befreundeter Gesellschaften und Vereine; d) Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung und der Sektionen; e) Einbringung und Beschlussfassung über etwaige Resolutionen, welche die Hauptversammlung gutgeheissen hat; f) Festreden und Ansprachen; g) Schlusswort des Präsidenten. — Erörterungen und Beschlussfassungen über geschäftliche oder wissenschaftliche Fragen finden in den Kongresssitzungen nicht statt.

15. Befreundete Vereine und Gesellschaften können auf Einladung des Gesellschaftsvorsitzenden ein oder zwei ihrer Mitglieder zu den Kongressen als Vertreter senden. Es werden ihnen Kongresskarten kostenlos zur Verfügung gestellt, die sie zum Besuch aller nicht geschlossenen Versammlungen berechtigen.

16. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 1. Juli 1893 vorläufig in Kraft und hat nur solange Geltung, bis der Vorstand oder ein von diesem bevollmächtigter Ausschuss sie geändert, gebessert oder genehmigt hat.



Die **Mitteilungen** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben (siehe S. 4 des Umschlags) unentgeltlich geliefert. Außerdem können sich alle diejenigen das Recht der Zusendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der C. G.)

Neben den „Mitteilungen“ erscheinen die **Monatshefte** der C. G., die zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius und der ihm innerlich verwandten Richtungen bestimmt sind. Sie wollen insbesondere die **Religion, Philosophie, Geschichte** und **Erziehungslehre** berücksichtigen und für die Gleichberechtigung der letzteren mit den übrigen Wissenschaften eintreten. Der erste Band (1892) liegt in einer Stärke von 25 Bogen (Lexikon-Oktav) bereits vor.

Inhalt der Monatshefte, Heft 6 und 7 1893.

- A. **Abhandlungen.** *Johann Loserth*, Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen. — *Albert Richter*, Zwei Bilderbücher für den Unterricht vor dem Orbis pictus.
- B. **Quellen und Forschungen.** *Joh. Kvacala*, Zur Lebensgeschichte des Comenius (Fortsetzung).
- C. **Kleinere Mitteilungen.** *O. Kemper*, Der Inselname Capharsalama in Joh. Val. Andreaes Schrift ‚Reipublicana christianopolitanae descriptio‘ (1619).
- D. **Zur Bücherkunde.** *Paul Hohlfeld*, Von und über Krause.
- E. **Nachrichten.** „Über des Johann Amos Comenius Leben und Wirksamkeit“ von Anton Gindely. — *Kvacala*, Briefe von und an Comenius. — Der Briefwechsel zwischen G. W. Leibniz und L. A. Muratori — Johan Bänderlin und die Anfänge des Täuferturns in Oberösterreich. — Descartes über Comenius. — Katalog 193 des Antiquariats von Heinrich Kerler in Ulm.

Außer den periodischen Schriften der C. G. erscheint von 1893 an eine Sammlung von Einzelschriften unter dem Titel:

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft in zwangloser Folge.

Der zweiten oder dritten Nummer jedes Jahrgangs wird ein Zahlungsfeld behufs Berichtigung des **Jahresbeitrags** beigelegt. Falls bis zum 1. Juli die Zahlung nicht erfolgt ist, wird angenommen, daß die Mitglieder mit der Erhebung durch Postauftrag einverstanden sind.

Mitglieder, welche einen Teil der Veröffentlichungen des jeweilig laufenden Jahres in Empfang genommen haben, können ihre Abmeldung erst zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres bewirken.

Die Jahrhundert-Feier für Comenius im J. 1892 hat den Beweis geliefert, dafs es noch heute unter allen Nationen und Kirchen Männer giebt, die für eine über den Streit der Parteien erhabene christliche Denkweise im Sinne des Comenius einzutreten willens sind. In einer Zeit, die von Gegensätzen scharfster Art in bedrohlichem Mafse erfüllt ist, schien es ein nützlichem Unternehmen, diese Männer zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Die in diesem Sinn gegebene Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen, und die

Comenius-Gesellschaft

zählt schon heute in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz, Serbien und den Vereinigten Staaten einflußreiche Körperschaften, hohe Beamte, bekannte Gelehrte und freigebige Gönner zu Mitgliedern.

In dem Mafse, als es ihr gelingt, die glücklichen Anfänge, die bereits gemacht sind, auszubauen und die gleichgesinnten Männer zu vereinigen — im ganzen werden schon heute etwa 1000 Mitglieder in den Listen der Gesellschaft geführt —, kann sie die Trägerin einer wichtigen Aufgabe werden.

Die Gesellschaft hat sich wissenschaftliche und gemeinnützige Aufgaben zum Ziel gesetzt. Zur Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben sind die Monatshefte bestimmt, von welchen der Jahrgang 1892 bereits in einer Stärke von 25 Bogen (Lex.-Oktav) vorliegt. Von 1893 an erscheinen neben den Monatsheften die Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft im Umfange von vorläufig 10 Bogen, deren Inhalt vornehmlich zur Förderung unserer gemeinnützigen Aufgaben bestimmt ist.

Die Patrone (Jahresbeitrag M. 100) und die Stifter (M. 10), sowie diejenigen Diplom-Mitglieder, welche mindestens 5 M. entrichten, erhalten alle Veröffentlichungen, einschließlich der zur Veröffentlichung gelangenden Einzelschriften. Ihnen werden von 1893 an sowohl die Monatshefte wie die Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft zugesandt werden.

Die Teilnehmer (M. 5) erhalten nur die Monatshefte. Die Rechte der Teilnehmer können in Zukunft an Körperschaften nur ausnahmsweise erteilt werden.

Diejenigen, welche auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen verzichten, können sich als Abteilungs-Mitglieder (M. 3) eintragen lassen; sie erhalten die Mitteilungen der C.-G. unentgeltlich geliefert, haben jedoch nur in den Abteilungs-Versammlungen Stimmrecht.

Anmeldungen und Jahresbeiträge bitten wir an das Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C., Burgstraße, oder an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Münster i. W., Wolbeckerstr. 4a zu richten.

Der Gesamtvorstand.

Dr. Ed. Albert, k. k. Hofrat und Prof. Wien. Dr. Becker, Direktor des theol. Seminars, Gnadenfeld. Beeger, Lehrer und Direktor der Comenius-Stiftung, Leipzig. Dr. Borgius, Ep., Kons.-Rat, Posen. Dr. Brandes, Hofprediger, Bückeburg. Sem.-Direktor Dr. Buddenstedt, Dresden. Dr. S. Cramer, Professor an der Universität und am theol. Seminar der Taufgesinnten, Amsterdam. Dr. Höpfer, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. M. Jablonaki, Bunzlau. Israel, Schul-Rat, Zschopau. Dr. K. Kehrbach, Berlin. Dr. Ludw. Keller, Archiv-Rat, Münster i. W. D. Dr. Kleinert, Professor und Oberkons.-Rat, Berlin. Launhardt, Geheimrat und Prof., Hannover. W. J. Leenderts, Prediger, Amsterdam. Lorenz, Prediger, Berlin. Dr. J. Loserth, Prof. an der Univ. Czernowitz. Prof. Dr. Markgraf, Stadt-Bibliothekar, Breslau. D. Dr. G. Loesche, k. k. ordentl. Professor, Wien. Jos. Th. Müller, Diakonus, Herrnhut. Voyta Naprstek, Stadtrat, Prag. Dr. Pappenheim, Prof., Berlin. Ebbuhn, Lehrer und Bibliothekar des deutschen Schul-Museums, Berlin. Dr. Rein, Prof. an d. Univ. Jena. Sander, Reg.- und Schulrat, Bunzlau. Heinrich, Prinz zu Schönau-Carolath, Schloss Amtitz. Dr. Schneider, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. Schwalbe, Realgymnasial-Direktor und Stadtverordneter, Berlin. Dr. Th. Toeche-Mittler, Hofbuchhändler, Berlin. Dr. Wattenbach, Geh. Reg.-Rat und Professor an der Univ. Berlin. Weydmann, Prediger, Crefeld. Schatzmeister: Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C., Burgstraße.

Stellvertretende Vorstands-Mitglieder.

Dr. Benrath, Prof. an der Universität Königsberg. Oberlehrer Wilh. Böttcher, Hagen i. W. Dr. Bonet-Maury, Prof. an der Universität Paris. Phil. Brand, Bankdirektor, Mainz. Dr. Comba, Professor am theol. Seminar der Waldenser, Florenz. Dörpfeld, Rektor a. D., Ronsdorf. D. Ehlers, Kons.-Rat, Frankfurt a. M. Fechner, Sem.-Oberlehrer, Berlin. Dr. L. H. Fischer, Stadt- und Kreis-Schul-Insp., Berlin. Dr. jur. Hänsele, Prof. und Stadt-Archivar, Braunschweig. Dr. Hohlfeld, Prof., Dresden. Dr. Herm. v. Jireček, k. k. Ministerialrat, Wien. Dr. Keferstein, Oberlehrer a. D., Jena. Dr. Kolbe, Gymnasial-Direktor, Treptow. Dr. Kunze, Gymnasial-Direktor, Lissa (Posen). Prof. Dr. Neumann, Lissa (Posen). Dr. Otto Pfeleiderer, Prof. an der Universität Berlin. Dr. Polivka, Privat-Dozent, Prag. Archiv-Rath Dr. Prümers, Posen. Dr. v. Sallwürk, Oberschulrat, Karlsruhe. Dr. G. Schmid, St. Petersburg. Slamenik, Bürgerschul-Direktor, Prerau. Dr. Smaha, Prof., Rakonitz. Dr. Wätzold, Direktor und Prof. an der Univ. Berlin. Dr. Ziegler, Professor an der Universität Straßburg.